

ÖKOWORLD SICAV NEW ENERGY FUND

SOCIÉTÉ D'INVESTISSEMENT À CAPITAL VARIABLE
44, ESPLANADE DE LA MOSELLE
L-6637 WASSERBILLIG

HINWEIS:

DIES IST EINE MITTEILUNG WELCHE IM SINNE DES § 298 ABSATZ 2 KAGB DEN AKTIONÄREN UNVERZÜGLICH ZU ÜBERMITTELN IST.

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DES FONDS ÖKOWORLD SICAV NEW ENERGY FUND (ISIN LU1990806280 | WKN A2PJDT) „ÜBERTRAGENDER FONDS“

Die Aktionäre des oben genannten Fonds werden hiermit unterrichtet, dass der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung beschlossen hat, den Fonds ÖKOWORLD SICAV NEW ENERGY FUND (ISIN LU1990806280) (nachfolgend „NEW ENERGY FUND“) mit dem Teilfonds ÖKOWORLD KLIMA C-Anteile (ISIN LU0301152442) (nachfolgend „KLIMA“) mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 auf Basis der letzten Fondspreisermittlung vom 29. November 2019 („Übertragungsstichtag“) zu verschmelzen.

Übertragender Fonds

ÖKOWORLD SICAV NEW ENERGY FUND
ISIN LU1990806280; WKN A2PJDT

Übernehmender Teilfonds

ÖKOWORLD KLIMA
ISIN LU0301152442; WKN AoMX8G
Anteilklasse C

Der übernehmende Teilfonds KLIMA ist ein Teilfonds des bestehenden Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement) ÖKOWORLD, der gemäß der OGAW-Richtlinie in der Form eines Organismus für gemeinschaftliche Anlagen in übertragbaren Wertpapieren („OGAW“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde und in den Anwendungsbereich des Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen fällt. Der Fonds ÖKOWORLD wird von der Verwaltungsgesellschaft ÖKOWORLD LUX S.A. verwaltet.

Der NEW ENERGY FUND konzentriert sich auf die Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Aber die globalen Herausforderungen des Klimawandels machen es erforderlich, die Strategie neu zu überarbeiten. Denn die vielfältigen weltweiten Anstrengungen zur Lösung der Klimaprobleme bieten gute Investmentchancen. Neben Energieeffizienz sind Recycling, Reduzierung des Rohstoffeinsatzes und Dekarbonisierung die Schlüssel-Themen der Zukunft. Unternehmen, die Produkte und Technologien anbieten oder einsetzen, mit deren Hilfe dem Klimawandel begegnet werden kann, werden die ökonomischen Gewinner der Zukunft sein. Deshalb hat der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft beschlossen, den NEW ENERGY FUND mit dem Klimaschutzfonds ÖKOWORLD KLIMA zu verschmelzen. So profitieren Sie, liebe Anlegerinnen und Anleger, durch Gewinn mit Sinn!

Durch die Verschmelzung erlöschen die Aktionärsrechte der Aktionäre des übertragenden Fonds NEW ENERGY FUND.

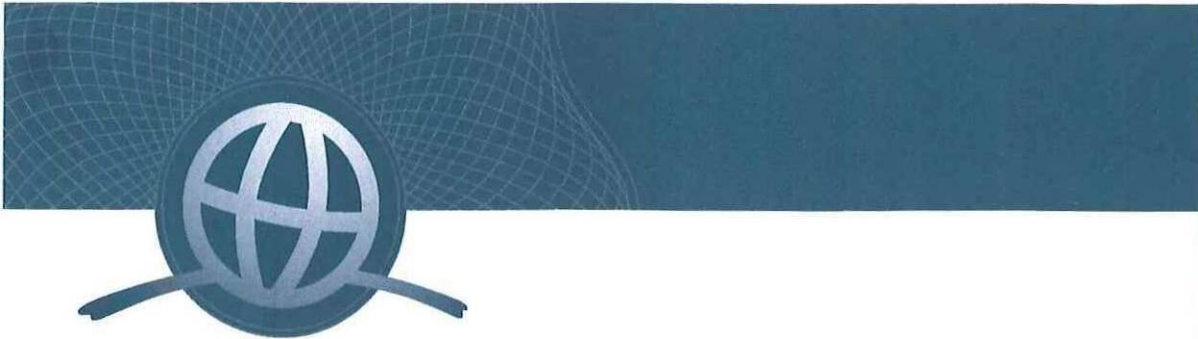
Verwaltungsgesellschaft, Fondsmanager, Verwahrstelle, Zentralverwaltung, Vertriebsstelle sowie die Register- und Transferstelle sind für beide Teilfonds identisch. Nachfolgend

0007761023

Stand Oktober 2019; Seite 1 von 5



5888



ÖKOWORLD SICAV NEW ENERGY FUND

ÖKOWORLD KLIMA

Geschäftsjahr	1. Januar – 31. Dezember	1. Januar – 31. Dezemb
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Verwaltungsgebühr	1,75% p.a.	1,76% p.a.
Performancegebühr	Bis zu 10% unter Beachtung einer High Water Mark	Bis zu 10% unter Beachtung einer High Water Mark
Verwahrstellengebühr	0,04% p.a.	0,04% p.a.
Administrationsgebühr	0,05% p.a.	0,05% p.a.
Zentralverwaltungsgebühr	0,015% p.a.	0,015% p.a.
Betreuungsgebühr	0,20% p.a.	0,20% p.a.
OGC laut KIID	2,42%	2,13
Risikoprofil	Wachstumsorientiert	Wachstumsorientiert
SRRI laut KIID	6	6

Hinweis zur Performance Fee: Sollte die Wertentwicklung des übertragenden Teilfonds zum 30. November 2019 zu einer Performance Fee berechtigen, so wird diese unterjährig an den Fondsmanager ausgezahlt. Die High Water Mark des übertragenden Fonds hat keinen Einfluss auf die High Water Mark des aufnehmenden Teilfonds. Ein zum Zeitpunkt der Verschmelzung anfallender Verlustvortrag auf Seiten des übertragenden Fonds würde somit entfallen.

Die Gegenüberstellung der Anlagepolitik beider Fonds stellt sich wie folgt dar:

ANLAGEZIELE

ÖKOWORLD SICAV NEW ENERGY FUND

Ziel der Anlagepolitik des ÖKOWORLD SICAV NEW ENERGY FUND ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen.

Das Portfolio des Fonds ÖKOWORLD SICAV NEW ENERGY FUND besteht aus einer risikodiversifizierten Anlage schwergewichtig in Unternehmen, die sich zukunftsgerichtet und innovativ mit der Ressource Energie auseinandersetzen und dabei ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte mitberücksichtigen.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts in diesen Bereich. Insbesondere werden Unternehmen berücksichtigt, die im Bereich der erneuerbaren Energie wie Wind, Wasser, Biomasse, Sonne,

ÖKOWORLD KLIMA

Ziel der Anlagepolitik des ÖKOWORLD KLIMA („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung unter Einhaltung strenger ethisch-ökologischer Kriterien zu erzielen.

Mit den folgenden Anlagekriterien sollen nachhaltige Umwelt- und sozialverträgliche Geschäftspraktiken gefördert werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird unterstützt durch einen wissenschaftlichen Beirat, der die Konzeption des ÖKOWORLD KLIMA im Hinblick auf die ökologischen und ethischen Ziele fachlich begleitet.

1. ÖKOWORLD KLIMA investiert in Unternehmen, die:
 - a) zur Verringerung von Treibhausgas-Emissionen oder zur Abschwächung der Auswirkungen des Treibhauseffekts beitragen,



ÖKOWORLD SICAV NEW ENERGY FUND

Geothermie u.a. tätig sind. Darüber hinaus investiert der Fonds auch in Unternehmen, die im Bereich der traditionellen Energieträger innovative Umwelt schonende und sozialverträgliche Lösungen anbieten. Der Fonds investiert in die gesamte Wertschöpfungskette des Energiemarktes, d. h. in die Beratung, die Zulieferer, die Energieproduktion, den Handel, aber auch in die führenden Abnehmer und Anwender, welche damit den Durchbruch regenerativer Energien fördern helfen. Der Fonds investiert gezielt in verschiedene Technologien und Energien gleichzeitig, um auch hier eine optimale Risikodiversifikation zu erreichen. Der Fonds investiert darüber hinaus bis zu 30 % des Nettoinventarwerts in Unternehmen von Industrien, die aus nachhaltiger und besonders energetischer Sicht im Vergleich zu anderen Branchen vorteilhaft abschneiden. Der Fonds investiert explizit nicht in Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes mit der Produktion von Kernenergie (die Investition in Zulieferer ist möglich) erzielen.

Die Performance der jeweiligen Aktienklassen des Fonds wird in den entsprechenden „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

ÖKOWORLD KLIMA

- b) Technologien, Produkte und Verfahren entwickeln, anbieten oder nutzen, die eine geringere Energieintensität oder eine geringere Treibhausgas-Intensität aufweisen,
- c) Erneuerbare Energien oder nachhaltig erneuerbare Grundstoffe erzeugen, nutzen oder damit handeln,
- d) zur Senkung des Energie-, Wasser- oder Rohstoffverbrauchs bzw. zur Steigerung der Effizienz der Nutzung von Energie, Wasser oder Rohstoffen beitragen,
- e) Wiederverwendungs- oder Recyclingtechnologien entwickeln, nutzen oder zur Verfügung stellen,
- f) Produkte aus wiederverwendeten oder recycelten Materialien oder Bestandteilen herstellen, nutzen oder damit handeln.

2. ÖKOWORLD KLIMA investiert nicht in Unternehmen, die
- a) Menschenrechte verletzen oder deren Verletzung unterstützen,
 - b) Waffen herstellen oder damit handeln, oder die Unternehmen, die Waffen herstellen, ausrüsten oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen,
 - c) Atomstrom oder Atomtechnologien erzeugen bzw. herstellen, oder damit handeln, oder die Unternehmen der Atomindustrie ausrüsten oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen,
 - d) am Raubbau, an der Verunreinigung oder an der Verschlechterung der Qualität von Naturressourcen und Ökosystemen beteiligt sind oder dazu beitragen,
 - e) Verfahren anwenden oder Produkte herstellen oder vermarkten, die die menschliche Gesundheit oder die Umwelt schädigen.

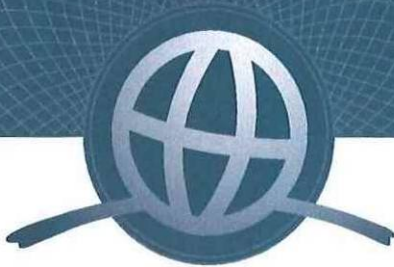
(Hierbei handelt es sich um Kriterien, die negative Aspekte zur Sozial- und Umweltverträglichkeit benennen und die unter Berücksichtigung ihrer Wesentlichkeit und Relevanz angewandt werden.)

0007761023



5888

Stand Oktober 2019; Seite 3 von 5



ANLAGEPOLITIK

ÖKOWORLD SICAV NEW ENERGY FUND

Unter Beachtung des Artikels 4 der Satzung gelten für den Fonds folgende Bestimmungen:

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Aktienfonds.

Die Anlage in Aktien beträgt mindestens 80% des Netto-Fondsvermögens.

Mindestens 25% des Netto-Fondsvermögens werden in Aktien von mittel- und kleinkapitalisierten Unternehmen investiert.

Der Fonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), liquide Mittel und Festgelder zu investieren

Der Fonds hat die Möglichkeit Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse und Währungen. Die steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 der Satzung werden dabei berücksichtigt. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 der Satzung erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Fonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Für den Fonds werden keine Direktinvestitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds oder forderungsbesicherte Wertpapiere getätigt.

Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 der Satzung sind auf insgesamt 10% des Netto-Fondsvermögens begrenzt.

ÖKOWORLD KLIMA

Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen:

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds.

Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente und Festgelder zu investieren.

Renten und Geldmarktinstrumente können bis zu einer Grenze von 15% des Netto-Teilfondsvermögens erworben werden.

Der Teilfonds hat die Möglichkeit Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen.

Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele zu Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse und Währungen. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Für den Teilfonds werden keine Direktinvestitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds oder forderungsbesicherte Wertpapiere getätigt.

Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind auf insgesamt 10% des Netto- Teilfondsvermögens begrenzt.



Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des NEW ENERGY FUND werden in den ÖKOWORLD KLIMA eingebracht. Die Durchführung der Verschmelzung resultiert in der anschließenden Auflösung des NEW ENERGY FUND. Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio oder eine Neuordnung desselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten.

Eine steuerneutrale Fusion wird angestrebt. Die steuerliche Behandlung des Aktionärs kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen in Bezug auf etwaige steuerliche Auswirkungen einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) Deloitte Audit S.à r.l. begleitet. Dieser bestätigt das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im NEW ENERGY FUND. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Aktionären auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Aktionäre die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 22. November 2019 um 14:00 Uhr kostenlos an den übertragenden Fonds zurückgeben.

Die Ausgabe sowie Rückgabe von Aktien ist während des Zeitraums vom 22. November 2019 ab 14:00 Uhr bis einschließlich zum 30. November 2019 für den übertragenden Fonds nicht möglich.

Die Inhaber von Aktien des NEW ENERGY FUND werden am 2. Dezember 2019 für ihre Aktien eine entsprechende Anzahl von Anteilen des ÖKOWORLD KLIMA erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Aktienwertes des NEW ENERGY FUND und des Anteilwertes des ÖKOWORLD KLIMA ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird auf der Internetseite www.oekoworld.com bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Aktionäre des NEW ENERGY FUND ist der mit der Übertragung des Fonds zusammenhängende Umtausch ihrer Aktien nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Fonds getragen.

Nach der Verschmelzung besteht lediglich der aufnehmende Teilfonds ÖKOWORLD KLIMA weiter. Der NEW ENERGY FUND wird – vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung – durch die Verschmelzung aufgelöst.

Aktuell gültiger Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrestelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.oekoworld.com) kostenlos erhältlich. Betroffenen Aktionären wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Darüber hinaus haben die Anleger das Recht auf zusätzliche Informationen über die o. g. Verschmelzung, welche bei den vorgenannten Stellen angefragt werden können.

Wasserbillig, den 17. Oktober 2019
ÖKOWORLD SICAV NEW ENERGY FUND

Zahl- bzw. Vertriebs- und Informationsstellen des Fonds ÖKOWORLD SICAV NEW ENERGY FUND:

Österreich: Zahlstelle: ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien
Deutschland: Zahlstelle: DZ BANK AG, Platz der Republik, 60625 Frankfurt am Main

Vertriebs- und Informationsstelle: ÖKOWORLD AG, Itterpark 1, 40724 Hilden

0007761023

Stand Oktober 2019, Seite 5 von 5



5888

